

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.: MV/0936/2011-2016</b>                      |  |                |
| <b>Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen</b>                     | <b>Datum: 08.05.15</b>                   |                |
| <b>Abteilung 2: Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b> | <b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b> |                |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                      |  |                |
| <b>Gremium:</b>   | <b>Datum:</b>                            | <b>Status:</b> |
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften                   | 18.05.2015                               | Ö              |

|                          |                         |                       |                      |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Unterschriften:</b>   |                         |                       |                      |
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Abteilungsleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeister</b> |

**Beratungsgegenstand:**

**Erschließung Innenflächen Gewerbegebiet "Am Bullhamm"**

**Sachverhalt:**

Die SWG-Fraktion im Rat der Stadt hatte zum Haushalt 2015 beantragt, Mittel zur Teilerschließung (30 %) der Innenflächen des Gewerbegebietes „Am Bullhamm“ zur Verfügung zu stellen. Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte dieser Antrag nicht berücksichtigt werden. Es wurde allerdings beschlossen, dass dieser Antrag noch einmal im Ausschuss behandelt und mit den notwendigen Informationen versehen werden sollte.

Zu den Flächen ist auszuführen, dass sie eine Größe von ca. 7 ha haben und als Tauschflächen von dem Friesischen Brauhaus an die Stadt zurückgegangen sind.

Aufgrund der Rückgabe der Flächen an die Stadt wurde das Gebiet in den Jahren 2010/11 mit dem Bebauungsplan Nr. 96 „Gewerbegebiet Mitte“ überplant. Dieser Bebauungsplan sieht eine Erschließung mit den Planstraßen A, B, und C vor, die insgesamt eine Länge von 710 m haben.

Die aktualisierte Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 weist Gesamtkosten von 1.395.000 € aus. Hiervon müsste der Anteil des Erd- und Straßenbaus sowie der Beleuchtung von der Stadt Jever getragen werden. Diese Kosten belaufen sich insgesamt auf 912.920,18 €.

Die Kosten für die Schmutz- u. Oberflächenentwässerung würden von der EWE getragen und in das EWE-Entgelt einfließen bzw. über Beitragsaufkommen aus Grundstücksverkäufen ausgeglichen.

Im Falle einer Teilerschließung müsste diese aufgrund des gegebenen Abwassersystems

über die Planstraße A erfolgen. Die von der Stadt zu tragenden Kosten für deren kompletten Ausbau würden sich auf 620.086,84 € belaufen.

Bei einem Ausbau von 30 % der Planstraße A müsste die Stadt Jever 186.026,05 € aufbringen, die über Darlehen zu finanzieren wären. Hiervon ist bislang Abstand genommen worden, da die Nachfrage über die bereits erschlossenen Randflächen befriedigt werden konnte. Bis auf Weiteres stehen hier auch noch drei freie Flächen zur Verfügung, so dass kein unmittelbarer Handlungsdruck besteht.

Zu beachten bleibt, dass von etwaigen Verkaufserlösen nur ein Drittel in den Haushalt der Stadt geht. Der Rest fließt der EWE als Beitragsaufkommen zu.

Im Hinblick auf die Haushalte der kommenden Jahre wird die Angelegenheit zur weiteren Beratung in Fraktionen gegeben.

## **Anlagen: Bebauungsplan**